



Nutzungsvertrag
Sportlerheim

96524 Föritztal / OT Mupperg
 Straße der Freundschaft 11
 Herr Jens-Dieter Pezold
 Tel.Nr.: 0176/78027403

Der Vorstand des SV 1920 Mupperg e.V. gestattet die Nutzung des Sportlerheims für:

| | |
|--------------------------|--|
| Vor-/ Nachname Mieter*in | |
| Straße, Haus – Nr. | |
| PLZ, Ort | |
| Telefon - Mobil | |
| Art der Veranstaltung | |
| Anzahl der Teilnehmer | |
| Datum / Zeitraum | |

Die Einzelheiten der Nutzung sind in den zugehörigen Nutzungsbestimmungen beschrieben.

Den Anweisungen der vom SV 1920 Mupperg e.V. autorisierten Aufsichtspersonen ist zwingend Folge zu leisten, da dieser Hausrecht ausübt.

Für Schäden jeglicher Art während der Überlassung haftet die Mieterin / der Mieter. Sie / Er hat den Verein von allen Schadensersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können, freizustellen.

Hiermit erkläre ich durch meine Unterschrift im Nutzungsvertrag, dass ich die Nutzungsbestimmungen zur Kenntnis genommen habe und akzeptiere.

 Ort, Datum

 Unterschrift Mieter*in / Veranstalter*in

 Ort/ Datum

 Unterschrift Vorstand SV 1920 Mupperg e.V.

Nutzungsbestimmungen Sportlerheim des SV 1920 Mupperg e.V.

1. Die Benutzung des Sportlerheims (Gaststättentrakt inkl. Toiletten und Reinigungskosten) kostet 30,00 Euro.
2. Zusätzlich ist ein Mietvertrag* mit der Gemeinde Förirtal zu schließen. Der Vertrag wird selbstständig bei der Gemeinde eingereicht und anschließend bezahlt.
3. Für die Veranstaltung kann das Mobiliar sowie Geschirr, Gläser und Besteck des Sportvereins benutzt werden.
4. Die Mieterin / Der Mieter verpflichtet sich:
 - a) den während des Mietzeitraumes entstandenen Müll im und um das Sportheim ordnungsgemäß in den dazugehörigen Behältern zu entsorgen.
 - b) bei Nutzung der Grillhütte, diese sauber und gereinigt zu übergeben.
 - c) nur Dekorationsmaterial zu verwenden, wenn dieses rückstandsfrei ohne Beschädigung der Wände, Decken etc. angebracht bzw. entfernt werden kann.
5. Im Sportlerheim und in der Grillhütte besteht absolutes Rauchverbot. Für die Zigarettenkippen sind die hierfür vorgesehenen Aschenbecher zu benutzen.
6. Unter- und Weitervermietung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.
7. Der sportliche Bereich des Sportlerheimes ist von der Vermietung ausgeschlossen.
8. Das Mitbringen von Getränken ist untersagt. Auf Anfrage können besondere, nicht gelagerte Getränke mitgebracht werden.
9. Für die Verköstigung der Gäste muss eigenständig gesorgt werden.
10. Der Vermieter haftet nicht für Sachgegenstände des Mieters, die während des Mietzeitraumes ganz oder teilweise durch Verlust, Diebstahl oder sonstigen schädigenden Ereignissen ganz oder teilweise zerstört, unbrauchbar oder abhandenkommen.
11. Bei Beschallung während des Mietzeitraumes hat die Mieterin / der Mieter die umliegenden Anwohner bzgl. der Ruhestörung im Vorfeld zu informieren und sich an die Ruhezeiten zu halten.

* Link: <https://foerirtal.de/wp-content/uploads/2022/06/Vertrag-Mupperg.pdf>